

ÖSTERREICHISCHER RETRIEVERCLUB (ÖRC)

BEGLEITSCHREIBEN FÜR RÖNTGENAUFNAHMEN ZUR UNSTERSUCHUNG AUF
HÜFTGELENKSDYSPLASIE, ELLBOGENDYSPLASIE UND OCD BZW. ARTHROSE IM
SCHULTERGELENK

NAME DES BESITZERS:

TELEFON:

ANSCHRIFT:

RASSE:

CHIP-NR:

NAME DES HUNDES:

ÖHZB-NR:

GESCHLECHT:

WURFDATUM:

Der oben umrandete Teil ist vom Tierarzt anhand des Abstammungsnachweises und der Tätowier- bzw. Mikrochipnummer zu kontrollieren!
Die Röntgenuntersuchung ist vom Tierarzt im Abstammungsnachweis zu vermerken!

<u>Auszufüllen vom Tierarzt:</u>	
MIKROCHIPNUMMER:	
DATUM DER RÖNTGENAUFNAHME	
SICHERSTELLUNG DER IDENTITÄT DES HUNDES AM RÖNTGENBILD DURCH	<input type="checkbox"/> SCHRIFTEINBLENDUNG
ZAHNSTELLUNG: <input type="checkbox"/> SCHERE <input type="checkbox"/> ZANGE <input type="checkbox"/> VORBISS <input type="checkbox"/> RÜCKBISS FEHLENDE ZÄHNE: <input type="checkbox"/> KEINE <input type="checkbox"/> ES FEHLEN (bitte detailliert angeben):	

- Das Mindestalter des Hundes am Tag der Aufnahme beträgt 12 Monate
- Die HD-Röntgenaufnahme wird in Vollnarkose mit ausreichender Relaxion durchgeführt. Extremitäten gestreckt und eingedreht, Format 30 x 40.
Die Kniescheiben müssen erkennbar sein und es muss zumindest der letzte Lendenwirbel vollständig abgebildet sein.
- Ellbogengelenke: Seitenaufnahmen: Orthograd gelagert (im rechten Winkel), Öffnungswinkel von ca. 45° (gebeugt) und zweite Aufnahme mit 90° – 110° (gestreckt) zwischen Ober- u. Unterarm. Der Proc. anconaeus (Ankerfortsatz) muss sichtbar sein und sein Verlauf nachvollziehbar, Ellbogengelenke direkt auf die Röntgenkassette lagern, jedes Ellbogengelenk soll separat geröntgt werden. Craniocaudale Aufnahme (aufgerichtete Lagerung in Brust - Bauchlage): Innenrotation um ca. 15° (Oberarm einwärts gedreht), bei dieser a.p. Aufnahme muss jedes Gelenk separat geröntgt werden.
- Schultergelenke im medio-lateralen Strahlengang, Extremität gut vorgezogen.(Röntgen nicht verpflichtend)

Die Befundung kann erfolgen durch:

- Dr. med. vet. Adalbert Fellner, 4972 Utzenaich, Sigmundsberg 21
- Univ. Doz. Dr. Ewald Köppel, 8600 Bruch/Mur, Landskrongasse 6
- Dr. med.vet Peter Szabados, 6020 Innsbruck, Geystraße 1

- Überbefundung erfolgt ausschließlich durch Prof. Dr. Mark Flückiger (CH).

- Die Röntgenbilder sind von einem in Österreich niedergelassenen Tierarzt anzufertigen und mit diesem Begleitschein unterschrieben vom Tierarzt und Besitzer/Halter an die befundende Stelle zu schicken. Bitte nehmen Sie zur Röntgenuntersuchung die Original-Ahrentafel mit – Die Untersuchung wird auf der Rückseite vermerkt und vom Tierarzt unterschrieben.
- Der Besitzer oder Halter des Hundes erteilt die Erlaubnis, dass die Röntgenaufnahmen bei der befundenden Stelle verbleiben.
- Den Befund sowie die Honorarnote erhält der Besitzer direkt von der befundenen Stelle.
- Der Hundebesitzer verpflichtet sich die Kosten für Röntgen, Befunderstellung zzgl. Portospesen zu tragen und den ÖRC in dieser Hinsicht schad- und klaglos zu halten.
- Eine Kopie der Befunde ergeht an den Zuchtwart.
- Der Hundebesitzer erklärt sich einverstanden, dass die Befundergebnisse in der ÖRC-Datenbank gespeichert und im „Retriever“ veröffentlicht werden.

Der Hundebesitzer erklärt mit seiner Unterschrift, dass der zu untersuchende Hund noch keiner gleichwertigen Untersuchung unterzogen und dass der Hund an keiner in Betracht kommenden Extremität einer Operation unterzogen wurde und dass er diese Röntgenbegleitschreiben voll inhaltlich anerkennt.

Datum, Unterschrift, Stempel des Tierarztes

Unterschrift des Besitzers